

NEWSLETTER - NEWSLETTER -- NESLETTER -- NEWSLETTER -- NEWSLETTER

NR. 7/2009 mit folgenden Themen: (Schwerpunkt Weiterbildung)

- 1 Die GEW kämpft weiterhin für verbesserte Rahmenbedingungen der Lehrkräfte in Integrationskursen
- 2 BMBF - Projekt „Lernen vor Ort“
- 3 Manifest „Gute Arbeit – Gute Weiterbildung“ der SPD-Bundestagsfraktion
- 4 Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung
- 5 40 Jahre Arbeitsförderungs-gesetz (AFG)
- 6 AEVO: BIBB-Hauptausschuss beschließt neuen Rahmenplan für die Ausbildung der Ausbilder/-innen

Thema 1:

Die GEW kämpft weiterhin für verbesserte Rahmenbedingungen der Lehrkräfte in Integrationskursen

Die jetzigen Einkommenssituation sowie fehlende soziale Absicherung der Lehrkräfte in Integrationskursen ist unhaltbar. „Bildung ist MehrWert!“ zeigt sich besonders krass in ihrem Fall. Sie leisten eine wertvolle Arbeit für die Integration von Migranten/-innen in unserer Gesellschaft. Die Anforderungen an ihre pädagogische Arbeit sind hoch. Integrationskurslehrkräfte unterrichten Menschen, die aus vielen Nationen herkommen, die zum Teil durch traumatische Lebenserfahrungen zur Auswanderung bewogen wurden, die sich in einer fremden Gesellschaft zurecht finden müssen und dafür Unterstützung brauchen. Gute Vorbereitung und Nachbereitung, individuelle Unterstützung der Lernenden, sind für die geringe Bezahlung eigentlich nicht zu leisten, aber vom Berufsethos her eine Notwendigkeit. Wer Menschen zu schlechter Arbeit zwingt, weil sie für gute Arbeit gar keine ‚Zeit haben (z.B. wenn für den Lebensunterhalt 40 Unterrichtsstunden bewältigt werden), verstößt gegen die Menschenwürde und untergräbt den Anspruch, verantwortlich zu arbeiten. Menschenunwürdig ist auch der Zwang zum Gesetzesverstoß, wenn sich schwer arbeitende Lehrkräfte weder eine Kranken- noch eine Rentenversicherung leisten können, da ihnen dann nicht mehr genug zum Leben bleibt. Lehrkräfte in Integrationskursen haben in der Regel eine lange akademische Ausbildung hinter sich. Sie arbeiten nach vorgeschriebenen Inhalten, da ihre Schüler und Schülerinnen eine Prüfung ablegen müssen, die wiederum von ihnen durchgeführt wird. Die Freiberuflichkeit ist für diesen Personenkreis nicht zu rechtfertigen. Wie die Lehrer in staatlichen Schulen tragen sie eine große Verantwortung für ihre Schüler bis hin zur staatlich vorgeschriebenen Prüfung. Es ist nicht einzusehen, dass diese Kolleginnen und Kollegen für einen Hungerlohn arbeiten sollen und ohne soziale Absicherung sind. Es ist nicht einzusehen, dass sie schlechter gestellt sind als andere Lehrer. Daher ist das Ziel, dass sie feste Stellen erhalten und gemäß TVÖD das Gleiche verdienen, wie andere Lehrer, die im staatlichen Auftrag Deutsch unterrichten. Die langfristige Forderung ist daher eine Statusänderung, weg von der Scheinselbstständigkeit, hin zu einem abgesicherten Arbeitsverhältnis mit entsprechendem Verdienst. Solange sie als Honorarlehrkräfte arbeiten, wäre gerechterweise ein Honorar auf der Basis der Gleichstellung zu Lehrkräften im staatlichen Dienst zu bezahlen. Die untere Grenze sind dafür 30 Euro, wie in letzter Zeit immer wieder als Forderung erhoben, sowohl von Honorarlehrkräften in Frankfurt, als auch in Bremen. Denn bedacht werden muss, dass Honorarlehrkräfte ihre soziale Absicherung – Kranken und Rentenversicherung sowie eine mögliche Arbeitslosenversicherung bei Ausfall von Aufträgen – aus der eigenen Tasche, ohne Arbeitgeberanteil, bezahlen müssen. Die Mindestforderung ist, dass Honorarlehrkräfte analog dem im Branchentarifvertrag Weiterbildung ausgehandelten Mindestlohn bezahlt werden. Wenn die Kosten der sozialen Absicherung berücksichtigt werden, einschließlich der zu leistenden Vor- und Nachbereitung von Unterricht, sowie ein Urlaubsanspruch, wäre dies gemäß unseren Berechnungen ein Mindesthonorar von 25 Euro. Das andere ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie Bezahlung bei Krankheit, kontinuierliche kostenlose Weiterbildung, sozialpädagogische Unterstützung in den Kursen zur Entlastung der Lehrkräfte. (Dr. Stephanie Odenwald - Auszug aus prekär-Info 2/ Juni 2009)

Im Internet unter:

prekär-Info 2/Juni 2009: „Integration zu Dumpingpreisen. Beschäftigte in Integrationskursen leben oftmals auf Hartz IV-Niveau“ http://www.gew-bildungsmarkt.de/uploads/media/GEW-Info_02-2009_.pdf

Thema 2:

BMBF Projekt „Lernen vor Ort“:

Das 2009 begonnene Projekt „Lernen vor Ort“ ist ein Ergebnis des Innovationskreises Weiterbildung und Bestandteil der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ der Bundesregierung. Mit dem Programm möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Anreize für Kreise und kreisfreie

Städte schaffen, ein kohärentes Bildungsmanagement zu entwickeln und zu verstetigen sowie die unterschiedlichen regionalen Bildungszuständigkeiten zusammenzuführen. Dazu gehören neben der Weiterbildung die Familienbildung, die frühkindliche Bildung sowie die Übergangphasen. Im Unterschied zu älteren Projekten sollen in diesem Programm Stiftungen, die im Bildungsbereich tätig sind, nun begleitende und finanziell unterstützende Funktionen erhalten, da sie laut BMBF „als Akteure der Bürgergesellschaft gezeigt haben, dass sie ihre Unabhängigkeit zu nutzen verstehen, um neue Wege als Impulsgeber für Bildungsinnovation zu beschreiten.“ Diese neue Form des Public Private Partnership wird von der GEW kritisch gesehen (siehe Stellungnahmen zu den Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung).

Inzwischen sind 40 zu fördernden Kreise und Kommunen des BMBF-Projekts „Lernen vor Ort“ aus insgesamt ca. 220 Antragsskizzen ausgewählt. Zum Auftakt des Programms wird eine zweitägige Konferenz am 10./11.11.2009 im Berliner Congress Center (bcc) in Berlin stattfinden.

Im Internet unter:

<http://www.lernen-vor-ort.info/de/164.php>

Thema 3:

Manifest „Gute Arbeit – Gute Weiterbildung“ der SPD-Bundestagsfraktion

Anschreiben von Ulla Burchardt, MdB und Katja Mast, MdB zum Manifest:

„Die SPD-Bundestagsfraktion sieht sich zur Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Weiterbildung besonders verpflichtet. Denn eine gute Bildung und Weiterbildung ist nur denkbar, wenn auch gute Arbeitsbedingungen der Weiterbildner und Weiterbildnerinnen eine attraktive, motivierende und qualitative Beschäftigung sichern. Die von der SPD gemeinsam mit den Gewerkschaften durchgesetzte Aufnahme der Weiterbildungsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist ein erster wichtiger Schritt, finanzielle und soziale Mindeststandards durchzusetzen. Denn ohne gute Arbeit bleibt lebenslanges Lernen eine Leerformel.“

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zu dieser wichtigen Frage am 3. Juni 2009 einen großen Workshop mit Betroffenen wie Experten aus Gewerkschaften, Politik und Wissenschaft und vor allem mit Trägern und Beschäftigten aus der Branche selbst durchgeführt. Im Mittelpunkt der Arbeit stand neben einer belastbaren Bestandsaufnahme der Beschäftigungssituation in der Weiterbildung vor allem die kritische Diskussion von möglichen Lösungsansätzen. In den Arbeitsgruppen ist dabei insbesondere das Feld der durch die Bundesagentur finanzierten Aus- und Weiterbildung, der Integrationskursen des BAMF sowie der kommunalen Weiterbildung beleuchtet worden. Auch die Situation der Honorarkräfte stand bei vielen Fragen besonders im Fokus der Beratungen. Der Workshop hat eine Vielzahl wichtiger Anregungen für die politische Debatte gegeben. Wir freuen uns, Ihnen die wichtigsten Ergebnisse in Form des beiliegenden Manifests „Gute Arbeit – Gute Weiterbildung“ zusenden zu können. Das Manifest ist ein gleichlautender Beschluss der beiden Arbeitsgruppen Arbeit und Soziales sowie Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion vom 30. Juni 2009.“

Das Manifest finden Sie in der Anlage des NEWSLETTERS.

Thema 4:

Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung (Dombrowski, Rosine/Solga, Heike)

Zum Thema Chancengleichheit im Bildungsbereich liegen viele Forschungsergebnisse vor. Die vorliegende Studie systematisiert die Forschungsbefunde und Bedarfe zu sozialer Ungleichheit in der außer/schulischen Bildung. Diese Systematisierung erfolgt aus einer institutionellen und bildungssoziologischen Perspektive. Hinsichtlich des außerschulischen Bereichs werden daher nur institutionalisierte (Freizeit-)Angebote einbezogen. Der Aufbau der Studie orientiert sich an dem Weg der Schülerinnen und Schüler durch das allgemeinbildende Schulsystem. Im ersten Teil werden die Ursachen sozialer Ungleichheiten in der außer/schulischen Bildung in Bezug auf soziale Schichtzugehörigkeit, Migrationshintergrund und Geschlecht dargestellt. Anschließend folgt ein kurzer Überblick über die Forschung zu Übergängen nach dem Verlassen der Schule und damit zur Durchlässigkeit des deutschen Schulsystems sowie zum Thema Lehrerbildung und soziale Ungleichheit. Im zweiten Teil werden - basierend auf den referierten Befunden der (weitgehend soziologischen) Bildungsforschung - bildungspolitische Handlungsperspektiven zur Verringerung sozialer Bildungsungleichheiten benannt sowie Forschungsbedarfe aus wissenschaftlicher und arbeitnehmerorientierter Sicht skizziert.

Im Internet unter:

http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_171.pdf

Thema 5:

40 Jahre Arbeitsförderungsgesetz (AFG): Forscher empfehlen mehr berufliche Bildung (Analysen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik)

Bildung ist der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit - unter dieser Maxime trat vor 40 Jahren, am 1. Juli 1969, das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) in Kraft. Doch in den vergangenen Jahren haben sich die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik in eine problematische Richtung verschoben. Zu diesem Schluss kommen aktuelle Analysen zum AFG-Jubiläum. Statt, wie ursprünglich beabsichtigt, die Qualifikation von Arbeitslosen zu schützen und zu verbessern, soll "die Annahme jedweder Arbeit das Ziel einer erfolgreichen Vermittlung sein", skizziert Claudia Bogedan, Arbeitsmarktexpertin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung, die Entwicklung seit 2002. Die aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland bleibe unter ihren Möglichkeiten - auch, weil dafür deutlich weniger Geld aufgewendet werde als in einigen Nachbarländern und der Staat lange Zeit auf flankierende wirtschaftspolitische Programme zu Belebung der Wirtschaftsdynamik verzichtet habe, resümiert Bogedan.

Wie sich Instrumente und Ziele der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen 40 Jahren entwickelt haben, untersuchen Frank Oschmiansky und Mareike Ebach, Arbeitsmarktforscher am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB): Anfang der 70er Jahre setzte die Bundesanstalt für Arbeit den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf Fortbildung und Umschulung. 1971 gaben die Arbeitsämter dafür doppelt so viel aus wie fürs Arbeitslosengeld. Der Anteil an den Gesamtausgaben für Arbeitsmarktpolitik lag zeitweilig bei mehr als 30 Prozent. Grundlage für die Qualifikationsoffensive war das neue AFG, das eine aktive Arbeitsmarktpolitik etablierte. Das Ziel: Beschäftigte nicht nur im Falle eines Jobverlusts finanziell abzusichern, sondern vorbeugend Beschäftigungschancen zu erhöhen. Entsprechend erreichten die Bildungsangebote anfangs längst nicht nur Arbeitslose, zeigen die WZB-Forscher: 1973 waren nicht einmal sechs Prozent der Teilnehmer ohne Job. Allerdings erhöhte sich der Anteil schnell, als nach der Ölkrise die Arbeitslosigkeit sprunghaft stieg: 1975 waren es bereits 31 Prozent, Mitte der 90er Jahre etwa 95 Prozent.

Mit anhaltender Massenarbeitslosigkeit wurden neue Instrumente populär: Seit Ende der 70er Jahre vor allem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), die nach 1989 in Ostdeutschland - ebenso wie Kurzarbeit Null - massenhaft eingesetzt wurden. Allerdings, betonen die Forscher, allzu oft nicht mit einem realistischen Anspruch, zurück in reguläre Beschäftigung zu führen, sondern zur "statistischen Verringerung der Arbeitslosenzahl und der sozialpolitischen Abfederung" der Beschäftigungskrise.

In den letzten Jahren floss dann zunehmend mehr Geld in die Förderung von Selbständigkeit, die Dienste externer Arbeitsvermittler, Lohnkostenzuschüsse sowie die so genannten Ein-Euro-Jobs. Parallel dazu sank der Anteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik an den Gesamtausgaben für Arbeitslose: Zuletzt wurden nur noch ein Fünftel der Mittel darauf verwendet. "Mit dem Einsetzen der Beschäftigungskrise wurde das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium im Wesentlichen zum Kürzungsposten öffentlicher Ausgaben", schreiben die WZB-Wissenschaftler. Das unterstreicht auch WSI-Expertin Bogedan: Gemessen an der Wirtschaftsleistung, geben Niederländer, Franzosen,

Dänen oder Belgier spürbar mehr für aktive Arbeitsmarktpolitik aus.

Die ursprünglich weit gesteckten Ziele des AFG wurden immer mehr verdrängt durch rein "vermittlungsorientierte Maßnahmen", beschreiben Oschmiansky und Ebach den Status Quo. Diese zielen auf eine möglichst schnelle Wiederbeschäftigung ab - zu welchen Bedingungen, ist eher zweitrangig. "Angesichts der enormen Unterbeschäftigung sind die Erfolgsmöglichkeiten dieser Instrumente jedoch begrenzt. Einen arbeitsmarktpolitischen Beitrag zum Strukturwandel leisten sie nicht.", warnen die Berliner.

40 Jahre nach Inkrafttreten empfehlen die WZB-Forscher daher, sich stärker auf die ursprünglichen Instrumente des AFG zu konzentrieren und die berufliche Weiterbildung "sukzessive wieder zum Kern aktiver Arbeitsmarktpolitik" zu machen. Dafür sprächen auch Evaluationsstudien, die zeigen, dass "vermittlungsorientierte" Instrumente "keineswegs erfolgreicher als berufliche Bildungsmaßnahmen sind". Schließlich hätten sich die meisten der durch die Hartz-Gesetze eingeführten Instrumente, nicht nur die Personal-Service-Agenturen (PSA), als Misserfolg erwiesen.

Das gilt auch für die so genannte Job-Rotation, bei der Betriebe Zuschüsse erhielten, die ihre Beschäftigten während einer beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen vertreten lassen: In Dänemark höchst erfolgreich, blieb das Instrument in Deutschland bei minimalen Teilnehmerzahlen wirkungslos. Aus Sicht der WZB-Forscher ein Argument für ihren zweiten zentralen Schluss: Arbeitsmarktpolitik funktioniert am besten, wenn sie nicht auf standardisierte Patentrezepte vertraut, sondern den Fachkräften in den lokalen Arbeitsagenturen und Grundsicherungsstellen ein möglichst flexibles Instrumentarium zur Verfügung stellt. Und sie mit guten, aktuellen Informationen über den Arbeitsmarkt vor Ort versorgt.

Im Internet unter:

Claudia Bogedan: 40 Jahre aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Beitrag zu einer Bilanz. In: Wiso Direkt, Juni 2009. Download unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06495.pdf>

Frank Oschmiansky, Mareike Ebach: Vom AFG 1969 zur Instrumentenreform 2009: Der Wandel des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums. In: Silke Bothfeld, Werner Sesselmeier, Claudia Bogedan (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft - Vom Arbeitsförderungsgesetz zu Sozialgesetzbuch II und III, erscheint im August

Infografik zum Download im Böckler Impuls 11/2009: http://www.boeckler.de/32014_95640.html

Thema 6:

AEVO: BIBB-Hauptausschuss beschließt neuen Rahmenplan für die Ausbildung der Ausbilder/-innen (PRESSEMITTEILUNG 22/2009 des BIBB)

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat auf seiner Sitzung Ende Juni 2009 in Bonn den neuen Rahmenplan zum Erwerb der Ausbildereignung gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) beschlossen und seine Anwendung empfohlen. Damit ist der Novellierungsprozess der AEVO, die zum 1. August 2009 wieder in Kraft tritt, abgeschlossen. Ziel des neuen Rahmenplans ist die Sicherung von bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards bei der Durchführung von Lehrgängen zum Erwerb der Ausbildereignung. Mit dem modernisierten Rahmenplan, der unter der Leitung des BIBB von einem Fachbeirat erarbeitet wurde, werden die zukünftigen Ausbilder und Ausbilderinnen besser auf ihre Aufgaben vorbereitet. Dem Fachbeirat gehörten Sachverständige von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen an. Veränderte und vermehrte Aufgaben an die Ausbildung - bedingt durch kürzere Innovationszyklen, neue Formen der Arbeitsorganisation, eine stärkere Ausrichtung auf Arbeits- und Geschäftsprozesse sowie demografische Veränderungen - machten es erforderlich, die inhaltliche Gestaltung der Lehrgänge zu modernisieren. Mit der novellierten AEVO und dem neuen Rahmenplan werden die Weichen für mehr Qualität in der Ausbildung gesetzt. Sie tragen wesentlich dazu bei, die betriebliche Ausbildung zukunftsfest zu machen. So werden im neuen Rahmenplan die Anforderungen an die berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Ausbilder/-innen neu strukturiert, ihr Anforderungsprofil in Form von Kompetenzen beschrieben und ihre Rolle als "Lernprozessbegleiter" der Auszubildenden stärker hervorgehoben.

Der neue Rahmenplan wurde als Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses verabschiedet. Das Gremium hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten. Es ist zu gleichen Teilen mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder sowie des Bundes besetzt.

Im Internet unter:

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/empfehlung_135_rahmenplan_aevo.pdf

Verantwortlich: Dr. Stephanie Odenwald / Arnfried Gläser

GEW Hauptvorstand
Vorstandsbereich
Berufliche Bildung und Weiterbildung
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt
Tel.: +49 69 / 78973 319
Fax: +49 69 / 78973 103
E-Mail: arnfried.glaeser@gew.de
Internet: <http://www.gew.de>